

# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wöchentlich Mittwoch und am Sonntag Morgen. Der Abonnementpreis ist für das Deutsche Reich vierzehntäglich Mark 4,- für das Ausland mit dem entsprechenden Postzuschlag. Abonnements werden bei allen Buchhändlern abgenommen. Für Berlin schenkt man bei den Zeitungsschreinern und bei der Redaktion der Zeitung.

Berlin SW. 49  
Wilhelm-Straße Nr. 32.  
Fernsprecher:  
Schafft: Num. VI, 2256. • Uppelition: Num. VI, 2245.

Abonnee zahlt die Uppelition der Zeitung und alle Uppelitionszuschläge zum Betrag von 40 Pf. für die jedwedgeführte Postzeitung und von Mark 1,25 für die vierzehntägliche Zeitungszusammensetzung. Abonnements für den Dienststellen Red. an die Uppelition, für den erledigten Teil an die Redaktion zu überliefern. Unbenutzte Uppelitionen werden nicht aufgehoben.

Nr. 296. [50. Jahrgang.]

Sonntag den 18. Dezember 1910. Zweite (Morgen-)Ausgabe.

[50. Jahrgang.] Nr. 296.

Nr. 296.  
18. Dezember 1910.

## Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Erstes Beiblatt.  
Zweite (Morgen-)Ausgabe.

### Gerichtshalle.

th. In der bekannten Bekleidigungssache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. J. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrats Charynisch anberaumt worden. — Wie erinnerlich sein dürfte, musste der auf den 29. Juli angesezte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays Rechtsanwalt Dr. Puppe umfangreiche Beweisanträge gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer zum Teil in Österreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war.

th. In der bekannten Bekleidigungssache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. J. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrats Charynisch anberaumt worden. — Wie erinnerlich sein dürfte, musste der auf den 29. Juli angesezte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays Rechtsanwalt Dr. Puppe umfangreiche Beweisanträge gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer zum Teil in Österreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war.